

RS UVS Kärnten 1998/04/14 KUVS- 185-186/5/98

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.04.1998

Rechtssatz

Weist nach Ablauf des Lagerversuchs die Probe "Minutensteak-Schweinskarree ausgelöst" deutliche Anzeichen von Verdorbenheit, wie einen stark erhöhten aeroben Gesamtkeimgehalt, sowie hohe Gehalte an psychrophilen Keimen, Pseudomonaden und Escherichia Coli, sowie die Probe "Schweinschnitzel geschnitten" nach Ablauf des Lagerversuchs ebenfalls deutliche Anzeichen von Verdorbenheit, wie einen stark erhöhten aeroben Gesamtkeimgehalt, sowie hohe Gehalte an psychrophilen Keimen, Pseudomonaden und Enterobacteriaceen, auf, so ist der Beschuldigte vorliegend als verantwortlicher Beauftragter verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at